

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Claudia Edler

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

19.11.2018
04.12.2018

Beratung:

Widmung des Wanderweges "Baumkamp"

Im Bebauungsplan Nr. 50 ist ein Wanderweg (Anlage 2), der den Namen „Baumkamp“ erhalten hat, gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als beschränkt öffentliche Straße gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 4 b einzustufen. Es handelt sich hier um den Weg mit dem Flurstück 226, der Flur 1 in der Gemarkung Pötrau, Gemeinde Büchen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen::

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wanderweg „Baumkamp“, in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit dem Flurstück 226, der den Charakter einer sonstigen öffentlichen Straße hat, gemäß § 6 des StrWG als beschränkt öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 b zu widmen.

Die Straße ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzunehmen.